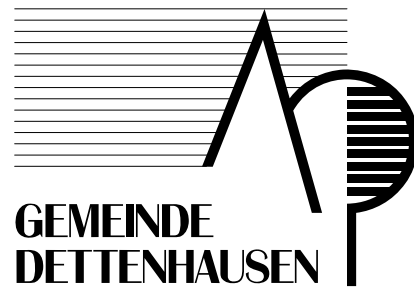


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 39
Donnerstag, 30. September 2021
68. Jahrgang



... und noch eine wichtige Nachricht für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in Dettenhausen:

Achtzehn Monate lang war die Begegnungsstätte im Haus im Park für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch am Wahlsonntag, 26.09.2021, konnte das „Kaffeestüble-Team“ des Freundeskreises endlich wieder zum Kaffeetrinken einladen - und jetzt wieder jeden Sonntag und Mittwoch.

Auch die Ehrenamtlichen des „Internet-Cafés“ sind schon bereit, Ihre Fragen zu PC & Co. zu beantworten.

Veranstaltungshinweise und Termine finden Sie im Amtsblatt jeweils unter „Freundeskreis Haus im Park“ und „Internet-Café“.



Bundestagswahl
2021

lpb
BW



Informationen zur Bundestagswahl 2021 finden Sie im
Innenteil dieser Ausgabe

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

So wählte Dettenhausen

Zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages waren am vergangenen Sonntag in unserer Gemeinde 4084 Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Erst- und Zweitstimme abzugeben.

Die Wahlbeteiligung lag dieses Mal mit 76,6 % bundesweit höher als 2017 (76,2 %). Mit 83,1 % Wahlbeteiligung (84,2 %, 2017) gingen auch in Dettenhausen wieder erfreulicherweise viele Wähler zur Wahl.

Sehr hoch war der Anteil der Briefwähler. Mit 1969 zugelassenen Wahlbriefen hatte der Briefwahlvorstand so viele auszuwerten wie nie zuvor. 2017 waren es noch 1015 Wahlbriefe.

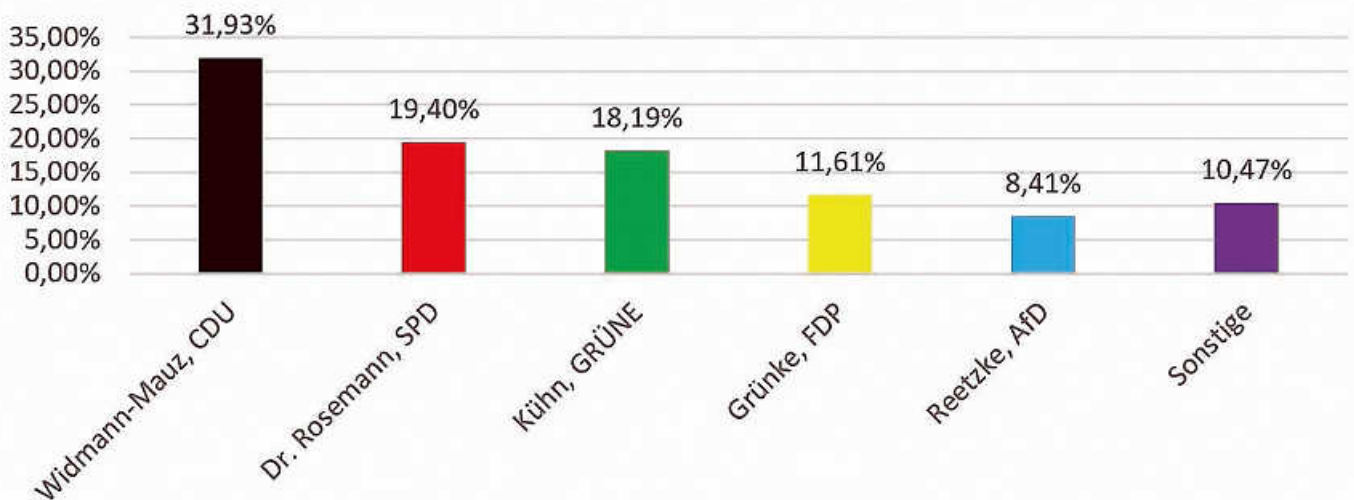
Ein herzliches Dankeschön an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die reibungslose Abwicklung der Wahl, den Einsatz am Wahlsonntag und die Stimmenauszählung.

In der Grafik haben wir das Gemeindewahlergebnis dargestellt.

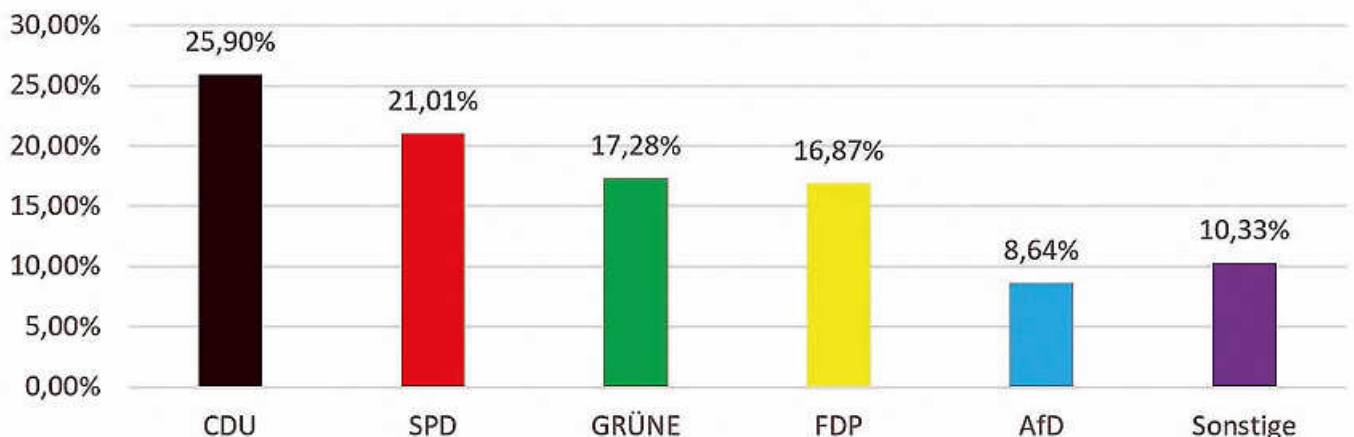
Thomas Engesser
Bürgermeister



**Bundestagswahl 2021 - Gemeinde Dettenhausen
(Erststimmen)**



**Bundestagswahl 2021 - Gemeinde Dettenhausen
(Zweitstimmen)**



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021

Der Sitzungsbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021 erscheint in ausführlicher Form im Rahmen der nächsten Amtsblattausgabe. Wir bitten um Beachtung.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Neuer Mitarbeiter beim Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN

Seit 1. September 2021 verstärkt **Sretan Jotic** das Mitarbeiterteam des Zweckverbands. Herr Jotic verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maurer und über vielfältige Erfahrungen im Straßen- und Stahlbau. Wir wünschen Herrn Jotic eine schnelle Einarbeitung in sein neues Aufgabenfeld sowie einen guten Kontakt zur Bevölkerung in Waldenbuch und Dettenhausen und zu seinen Kollegen und Vorgesetzten.



Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Vollsperrung des Werner-von-Siemens-Weges in der KW 39 und KW 40

Aufgrund von Dachsanierungsarbeiten auf Höhe des Werner-von-Siemens-Weges 12 wird dieser Fußweg in der KW 39 und KW 40 tagsüber an 2 Tagen für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist eingerichtet.

Alle betroffenen Anwohner erhielten seitens der Bau-firma bereits eine schriftliche Information.

Die Baufreigabe erreichte uns leider erst nach dem letztwöchigen Redaktionsschluss. Wir bitten um Verständnis.

Vollsperrung der Bachstraße in der Zeit vom 04.10.2021 bis 08.10.2021

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme und der damit verbundenen Anlieferung von Fertigteilen mit Stellung eines Autokranes auf der Straße auf Höhe der Bachstraße 12 wird die Bachstraße vom 04.10.2021 bis 08.10.2021 für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt. Eine Umleitung ist eingerichtet.

Alle betroffenen Anwohner erhielten seitens der Bau-firma eine schriftliche Information.

Teil- bzw. Vollsperrung der Stellestraße zwischen Lindenstraße und Pfrondorfer Straße in der Zeit von KW 41 bis KW 43

Aufgrund der dringend notwendigen Erneuerung der Wasserleitungen ist die Stellestraße im Zeitraum von KW 41 bis KW 43 von halbseitigen bzw. Vollsperrungen betroffen. Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Eine Umleitung wird eingerichtet und entsprechend beschildert. Eine Abbildung des gesperrten Abschnitts finden Sie unterhalb dieses Artikels. Sämtliche Anwohner erhalten ein Anliegerschreiben, in dem alle Baumaßnahmen erläutert werden.



Zum Tag der Deutschen Einheit



Der 3. Oktober ist der Tag der Deutschen Einheit, und damit der für Gesamtdeutschland wichtigste Feiertag. Der von der Volkskammer der DDR am 23. August 1990 beschlossene Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Art. 23 des Grundgesetzes trat am 29. September 1990 in Kraft. Damit lag die rechtliche Voraussetzung für die Wiedervereinigung vor. Seinen formalen Abschluss fand der Prozess der Wiedervereinigung eine Woche später am 3. Oktober 1990, dem offiziellen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Die DDR hörte damit auf zu existieren. Dies war nicht nur eine Wende für Deutschland, dies war das Ende des Kalten Krieges und Europa ist zusammengewachsen. Der Tag der Deutschen Einheit löste in dieser Funktion für das Gebiet der alten Bundesrepublik den 17. Juni ab. Nach der Wende war zunächst der Tag des Mauerfalls, also der 9. November, als Nationalfeiertag im Gespräch. Weil auf diesen Tag aber auch die Reichskristallnacht von 1938 fällt, nahm man von dieser Idee Abstand und wickelte auf den 3. Oktober aus, da an diesem Tag die deutsche Einheit vollzogen wurde. Dies wurde in Artikel 2 des Einigungsvertrags festgelegt, wodurch der Tag der Deutschen Einheit der einzige gesetzliche Feiertag in Deutschland ist, der durch Bundesrecht festgelegt ist. Alle anderen Feiertage sind Ländersache.

Zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, www.lpb-bw.de

Gemeinde Dettenhausen
Landkreis Tübingen

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KITaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 28.09.2021 folgende Änderung der Kindergartenordnung als

Satzung

beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3

Besuch des Kindergartens, Öffnungszeiten und Ferien erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Kindergärten und der zusätzlichen Schließungszeiten (Absatz 9) geöffnet. Die kommunalen Einrichtungen haben folgende Öffnungszeiten:

- Schönbuchkindergarten

Regelöffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:20 Uhr bis 12:30 Uhr
	Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- Vogelsangkindergarten

Regelöffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:20 Uhr bis 12:30 Uhr
	Montag und Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- Kinderhaus Weinhalde

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- Naturerlebniskindergarten

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	Waldgang ab 8:45 Uhr	

- Kindertagesstätte Lehräcker

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Änderungen dieser Betreuungszeiten bleiben dem Träger nach Anhörung des Elternbeirates vorbehalten.

§ 2

§ 5 Abs. 3

Elternbeitrag erhält folgende Fassung:

Der monatliche Elternbeitrag wird nach folgenden Stufen erhoben:

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 Euro	101,00 Euro	78,00 Euro	51,00 Euro	23,00 Euro
II Jahreseinkünfte von 20.000 Euro bis 40.000 Euro	113,00 Euro	101,00 Euro	78,00 Euro	51,00 Euro

III Jahreseinkünfte von 40.0000 Euro bis 50.000 Euro	137,00 Euro	113,00 Euro	101,00 Euro	78,00 Euro
IV Jahreseinkünfte über 50.0000 Euro	149,00 Euro	125,00 Euro	113,00 Euro	90,00 Euro

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr (35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 Euro	124,00 Euro	96,00 Euro	63,00 Euro	28,00 Euro
II Jahreseinkünfte von 20.000 Euro bis 40.000 Euro	140,00 Euro	124,00 Euro	96,00 Euro	63,00 Euro
III Jahreseinkünfte von 40.0000 Euro bis 50.000 Euro	169,00 Euro	140,00 Euro	124,00 Euro	96,00 Euro
IV Jahreseinkünfte über 50.0000 Euro	184,00 Euro	155,00 Euro	140,00 Euro	111,00 Euro

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 und mehr Kinder in der Familie unter 18 Jahren
I Jahreseinkünfte bis 20.000 Euro	231,00 Euro	179,00 Euro	117,00 Euro	52,00 Euro
II Jahreseinkünfte von 20.000 Euro bis 40.000 Euro	261,00 Euro	231,00 Euro	179,00 Euro	117,00 Euro
III Jahreseinkünfte von 40.0000 Euro bis 50.000 Euro	316,00 Euro	261,00 Euro	231,00 Euro	179,00 Euro
IV Jahreseinkünfte über 50.0000 Euro	343,00 Euro	288,00 Euro	261,00 Euro	206,00 Euro

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird monatlich der 1,5fache Betrag laut Gebührentabelle erhoben, der monatliche Höchstbetrag liegt bei 350,00 Euro.

Die erweiterten Betreuungszeiten können auch an einzelnen Tagen gewählt werden.

Die zusätzlichen Betreuungsangebote können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Für die Betreuung von Kindern in den Kleinkindgruppen wird monatlich folgender Beitrag erhoben:

- Kinderhaus Weinhalde - Kleinkindgruppe

Betreuungszeiten	Wochentage	Uhrzeiten	Beitrag
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	250,00 Euro
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr	280,00 Euro
Ganztagesbetreuung	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 Uhr bis 17:00 Uhr 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr	350,00 Euro
	Montag bis Donnerstag Freitag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr	320,00 Euro

- Vogelsangkindergarten – Kleinkindgruppe

Betreuungszeiten	Wochentage	Uhrzeiten	Beitrag
Regelöffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:20 Uhr bis 12:30 Uhr	250,00 Euro
	Montag und Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	250,00 Euro
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr	280,00 Euro

- Kindertagesstätte Lehräcker - Kleinkindgruppe

Betreuungszeiten	Wochentage	Uhrzeiten	Beitrag
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	250,00 Euro
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr	280,00 Euro
Ganztagesbetreuung	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 Uhr bis 17:00 Uhr 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr	350,00 Euro
	Montag bis Donnerstag Freitag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr	320,00 Euro

§ 3
Inkrafttreten

§§ 1 und 2 treten am 15.10.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Dettenhausen, 28.09.2021

gez.
Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Widerspruchsrecht bis 31.10.2021

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes jährlich dem Bundesamt für Wehrverwaltung Daten von deutschen Staatsangehörigen, die im folgenden Jahr volljährig werden, wenn der Betroffene nicht widersprochen hat.

Wer nicht wünscht, dass seine persönlichen Daten: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergegeben werden, kann dieser Datenübermittlung formlos schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Im März 2022 werden die Daten der betreffenden Personen, die im Jahr 2023 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2005), an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt.

Für diese Personen endet die Widerspruchsfrist am 31. Oktober 2021.

Zuständig für die Entgegennahme und die Eintragung des Widerspruches sind beim Bürgermeisteramt Dettenhausen das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7, Frau Bosl, annika.bosl@dettenhausen.de und Frau Seiler, iris.seiler@dettenhausen.de.

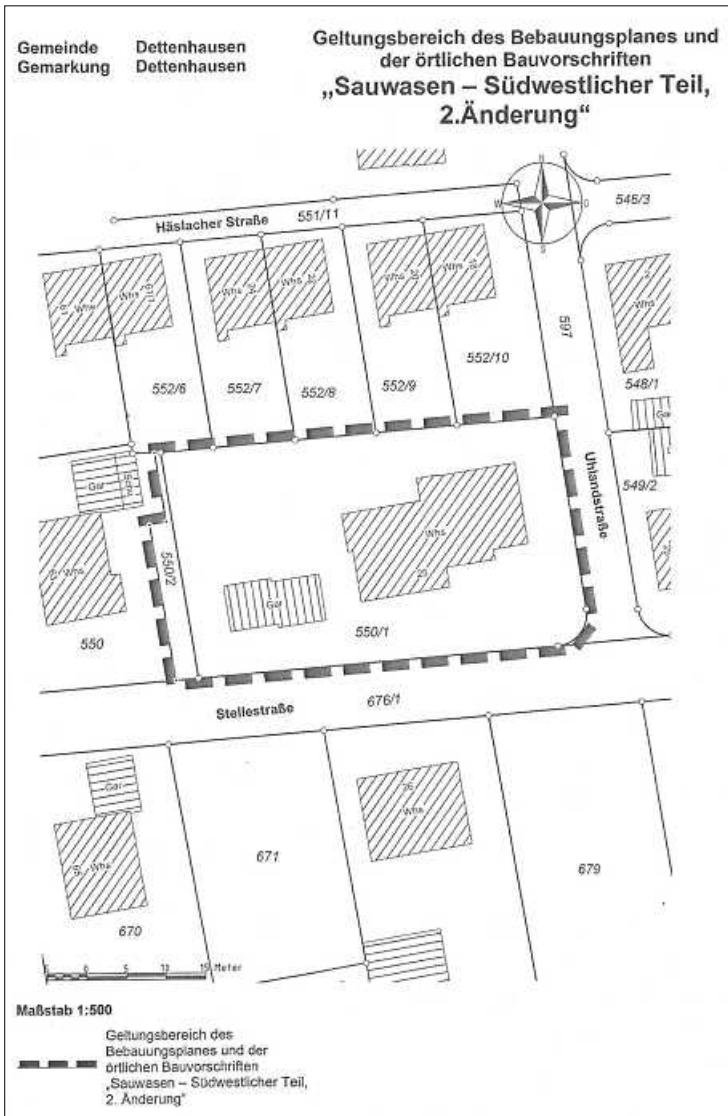
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sauwasen – Südwestlicher Teil, 2. Änderung“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 28.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan „Sauwasen – Südwestlicher Teil, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 18.08.2020 mit identischem Abgrenzungsplan vom 28.09.2021 maßgeblich. Der Planbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan vom 28.09.2021 dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Eine als Bauanfrage eingegangene Bebauung einer Teilfläche des Flurstücks 550/1 widerspricht den aktuellen Bebauungsmöglichkeiten des vorhandenen Bebauungsplans „Sauwasen – Südwestlicher Teil“.

Im Rahmen einer ausgewogenen Nachverdichtung im Interesse der Gemeinde Dettenhausen soll durch eine Änderung im genannten Planbereich (s. Gebietsabgrenzung) ein Baurecht ermöglicht werden.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im geltenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird daher aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der planerischen Umsetzung und Ausarbeitung der formulierten Bebauungsplanziele in einem Bebauungsplankonzept, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der Bestimmung des § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Form einer Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Aufruf zur Nutzung des zusätzlichen Beförderungsangebots für Schüler*innen, Start der Pilotphase nach den Sommerferien

Seit dem 13. September - pünktlich zum Schulstart nach den Sommerferien - startete eine vom Landkreis und den Gemeinden Tübingen und Dettenhausen finanzierte Pilotphase für eine mögliche dauerhafte Ausweitung des Busbeförderungsangebotes auf den Buslinien 826 und 828 von und nach Tübingen. Für die Schüler*innen sollen im Zeitraum zwischen September und Dezember zusätzliche Kapazitäten für die folgenden Fahrten bereitgestellt werden:

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen
(Abfahrt um 7:09 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):
Zusätzlich zum bereits eingesetzten Gelenkbus wird ein weiterer Solobus als Verstärker eingesetzt

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen
(Abfahrt um 7:20 Uhr in Dettenhausen - Tübinger Straße):
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

Buslinie 828: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen
(Abfahrt Pauline Krone Heim um 13:40 Uhr)
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.
(Zubringer von WHO Pappelweg -ab 13:26 Uhr- benötigt)

Buslinie 826: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen
(Abfahrt Pauline Krone Heim um 15:57 Uhr)
Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.
(Zubringer von WHO Pappelweg -ab 15:41 Uhr- benötigt)

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu überfüllten Bussen gekommen ist, sind viele Schüler*innen mit dem Auto zur Schule gefahren worden. Mit dem jetzt geschaffenen Angebot, soll dieser Ausweichverkehr künftig vermieden werden. Damit das Angebot jedoch dauerhaft umgesetzt werden kann, muss es natürlich auch angenommen werden. Um dies zu ermitteln, werden in der Zeit vom Schulbeginn im September bis Mitte November intensive Fahrgastzählungen erfolgen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Auf der Grundlage der dann erhobenen Daten soll im Dezember abschließend im Kreistag und den Gemeinden entschieden werden, ob die Ausweitung der Kapazitäten in den oben genannten Verbindungen auch dauerhaft weitergeführt wird oder nicht.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Monika Lemberger** vollendet am 04.10.2021 ihr 78. Lebensjahr.

Frau **Eva Schneider** vollendet am 05.10.2021 ihr 86. Lebensjahr.

Herr **Friedrich Schnepf** vollendet am 06.10.2021 sein 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

8 Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst noch den „**Last-Minute-Einstieg**“ in eine **duale Ausbildung**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 386 Betriebe 718 Auszubildende für das Jahr 2021 und 455 Betriebe haben bereits 968 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 117 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 138 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 203 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Herbst bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **6. Oktober von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern und Interessierte eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm60cb44927e761.html>). Der AnmeldeLink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: <https://vhsrt.online/88uy4> Passwort: Sk1053
- Am **9. November 2021 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2021 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 9 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 9 Maler und Lackierer m/w/d, 9 Elektroniker m/w/d, 6 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 6 Metallbauer m/w/d, 6 Schreiner m/w/d, 5 Glaser m/w/d, 5 Stuckateure m/w/d, 5 Bäcker m/w/d, 4 Maurer m/w/d, 4 Konditoren m/w/d, 4 Zimmerer m/w/d, 3 Augenoptiker m/w/d, 3 Dachdecker m/w/d, 3 Gerüstbauer m/w/d, 3 Fleischer m/w/d, 3 Kaufleu-

te für Büromanagement m/w/d, 2 Hörakustiker m/w/d, 2 Klempner m/w/d, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d, 2 Steinmetz und Steinbildhauer m/w/d, 2 Trockenbaumonteur m/w/d, 2 Fassadenmonteur m/w/d, 2 Feinwerkmechaniker m/w/d und 2 Zahntechniker m/w/d. Außerdem sind 3 duale Studienplätze BWL im Handwerk zu vergeben.

Landratsamt

Jugendguides aktiv: Auf den Spuren der Stolpersteine

Stadtgang in Tübingen am Sonntag, 10. Oktober 2021 um 16 Uhr

In Tübingen erschließen seit 2018 Stolpersteine Orte von Verfolgten und Opfern des Nationalsozialismus in der Tübinger Innenstadt. Die meisten Stolpersteine erinnern an Menschen, die die Nationalsozialisten als jüdisch ausgrenzten und verfolgten. Die vom Landkreis und KulturGUT e.V. qualifizierten Jugendguides haben sich mit Schicksalen hiesiger Juden und den Strukturen der Verfolgung und des Massenmords auseinandergesetzt. Im Rahmen eines öffentlichen einstündigen Stadtgangs am Sonntag, 10. Oktober 2021 um 16 Uhr in der Tübinger Innenstadt berichten sie zu verschiedenen Stolpersteinen. Dazu stellen sie historische Quellen vor. Zudem erzählen die Jugendguides über ihre persönliche Motivation, sich mit dem Erinnern an NS-Verbrechen auseinander zu setzen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei; Treffpunkt ist vor der Alten Aula (Münzgasse 30, 72070 Tübingen). Eine formlose Anmeldung per Email an jugendguide@kreis-tuebingen.de mit Name, Telefon oder Emailadresse der teilnehmenden Personen bis Freitag, 8. Oktober 2021 (12 Uhr) ist erforderlich. Sollten sich entsprechend der Entwicklung der aktuellen Situation Änderungen ergeben, werden diese kurzfristig über www.tuerinnern.de bekannt gegeben. Beim Stadtgang sind die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten. Da die Veranstaltung im Freien stattfindet ist aktuell kein 3G-Nachweis erforderlich.

Dieser und weitere Stadtgänge zu anderen Themen können auch für Gruppen gebucht werden unter www.jugendguides.de. Dort findet man auch weitere Informationen über die Jugendguides.

Fachtag zum Thema Demenz am Samstag, 9. Oktober 2021

Die Marte Meo Methode: Wie es gelingen kann, auch in schwierigen Pflegesituationen in gutem Kontakt mit Pflegebedürftigen zu bleiben

„Marte Meo“ bedeutet im Lateinischen „etwas aus eigener Kraft erreichen“. Darauf gründet das gleichnamige international anerkannte Handlungskonzept der niederländischen Pädagogin Maria Aarts. Die Marte Meo Methode ist ein videogestütztes Interaktionskonzept zur Entwicklungsförderung in Alltagssituationen, welches darauf zielt, den anderen mit seinen Bedürfnissen wahrzunehmen und den Blick hierfür zu schulen.

Im Bereich der Pflege von Menschen mit Demenzerkrankung kann das Konzept helfen, auch in schwierigen Situationen in gutem Kontakt mit den Pflegebedürftigen zu bleiben.

Bei einem Fachtag am Samstag, 9. Oktober 2021 im Marte Meo Zentrum Tübingen der conTAKT gGmbH in Tübingen (Schaffhausenstraße 113) stellt Maria Aarts interessierten Angehörigen sowie ehrenamtlich und professionell in der Pflege Tätigen die Methode vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können wertvolle Hilfestellungen im Umgang und bei der Kommunikation mit Pflegebedürftigen erhalten und erfahren, wie es trotz des Krankheitsbildes gute Momente geben kann, aus denen beide Seiten Kraft und Freude schöpfen können. Für an Demenz Erkrankte bietet Marte Meo auch Chancen, das Voranschreiten der Erkrankung zu verzögern.

Neben der Vermittlung von Fachwissen soll dieser Tag zum persönlichen Wohlbefinden der Teilnehmenden beitragen. Inklusiv für alle Teilnehmenden ist ein ausgewogenes Pausen-Catering sowie ein vegetarisches Zweigänge-Menü mit Getränk im benachbarten Restaurant "Japengo". An Infostationen im Tagungsraum wird Material zum Thema Pflege und Demenz angeboten.

Die Veranstaltung wird organisiert vom Netzwerk Demenz in Stadt und Landkreis Tübingen, dem Kreisseniorerrat Tübingen, der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg e.V. und conTAKT gGmbH. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitarbeitende einer Institution 100 Euro incl. Pausencatering und Mittagessen. Schüler und Studierende zahlen eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 50 Euro. Für pflegende Angehörige bestehen Sonderkonditionen bis hin zu möglichen Kostenbefreiungen auf Anfrage.

Der Fachtag wird auch als Online-Veranstaltung im Live-Stream angeboten, hier beträgt die Teilnahmegebühr 50 Euro.

Die Anzahl der Plätze für die Veranstaltung vor Ort ist begrenzt. Ein 3G-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) ist für die Präsenzveranstaltung erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt digital über die Webseite von conTAKT, www.contakt-tuebingen.de. Dort finden sich auch detaillierte Informationen sowie das Programm der Veranstaltung. Rückfragen sind per E-Mail möglich unter anmeldung@kontakt-tuebingen.de oder unter Tel. 07071/9964472.

VVS



Bus und Bahn fahren zum halben Preis

Am Tag der deutschen Einheit fahren Erwachsene im VVS mit einem KinderTicket

BW-AboSommer und das Deutschland-Abo – damit konnten treue VVS-Stammkunden in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland kostenlos den Nahverkehr nutzen. Nun gibt es eine weitere Aktion. Sie richtet sich an Fahrgäste, die gelegentlich fahren. Am 3. Oktober können alle Erwachsenen im gesamten VVS Bus und Bahn mit einem Kinderticket nutzen. So zahlen sie nur maximal die Hälfte des Fahrpreises, egal wo hin und wie weit sie fahren.

„Mit unserer Marktoffensive in diesem und im nächsten Jahr möchten wir so viel Fahrgäste wie möglich zurückgewinnen und neu vom öffentlichen Nahverkehr begeistern. Deshalb haben wir zahlreiche Aktionen ins Leben gerufen, von denen unsere Kunden profitieren können. So möchten wir den ÖPNV als Rückgrat der Mobilität wieder verstärkt ins Bewusstsein rücken“, erklärt VVS-

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0 800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 1. Oktober 2021

Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8, Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91
Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Samstag, 2. Oktober 2021

Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Sonntag, 3. Oktober 2021

Apotheke St. Martin, Ziegelstr. 30, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 15 23
Schönbuch-Apotheke, Böblinger Str. 9, Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

Montag, 4. Oktober 2021

Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Dienstag, 5. Oktober 2021

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

Mittwoch, 6. Oktober 2021

Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

Donnerstag, 7. Oktober 2021

Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen, Tel.: 07031-2 50 43

Geschäftsführer Horst Stammler. „Am Tag der deutschen Einheit, dem 3. Oktober, legen wir unser Augenmerk auf die Fahrgäste im Gelegenheitsverkehr. In diesem Bereich sind während der Corona-Beschränkungen aus Mangel an Anlässen wie Veranstaltungen, Restaurantbesuche, Einkaufsbummel und ähnliches nahezu alle Fahrgäste weggeblieben“, ergänzt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger.

Wie funktioniert es?

Erwachsene, die am Tag der deutschen Einheit innerhalb des Verbundgebietes Bus und Bahn fahren, kaufen sich in der App, am Automaten oder beim Busfahrer statt eines EinzelTickets Erwachsene ein EinzelTicket **Kind**. Fahrgäste müssen selbst darauf achten, dass sie ein Kinderticket auswählen.

VVS-Marktoffensive 2021/2022

Folgende Aktivitäten wurden bzw. werden von Sommer bis Ende 2021 durchgeführt:

- bwAboSommer: Alle Abos und JahresTickets gelten vom 31. Juli bis 12. September 2021 in allen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in ganz Baden-Württemberg.
- Rabattiertes StudiTicket: Studierende, die zum 1. September oder 1. Oktober wieder ins StudiTicket einsteigen, sparen 40 Euro.
- Deutschland-Abo – bundesweite VDV-Aktion: Vom 13. bis zum 26. September können Fahrgäste mit Abos und JahresTickets sogar bundesweit das gesamte Bus und Bahnangebot im Nahverkehr nutzen.
- 3. Oktober: Erwachsene fahren in den Bahnen und Bussen im VVS zum halben Preis
- Neueinsteigerkampagne mit Freimonat
- Adventswochenenden: EinzelTagesTicket gilt als GruppenTagesTicket (uli)

Regierungspräsidium

Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg auch für Über-60-Jährige möglich

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Wir setzen den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz um – und erhöhen Impfschutz für besonders gefährdete Menschen“ Bereits seit dem 1. September 2021 können sich in Baden-Württemberg bestimmte Personen ein drittes Mal gegen das Coronavirus impfen lassen. Die sogenannten Auffrischimpfungen werden beispielsweise für Menschen in Pflegeeinrichtungen, mit einer Immunschwäche oder für alle angeboten, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist immer, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Ab sofort können sich in Baden-Württemberg bei individuellem Wunsch, nach sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung und ärztlicher Aufklärung auch Menschen ab 60 Jahren ein drittes Mal gegen das Coronavirus impfen lassen.

„Wir haben den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zügig umgesetzt, damit besonders gefährdete Menschen weiterhin gut gegen einen schweren Krankheitsverlauf geschützt sind“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Dienstag (21. September) in Stuttgart. „Zwar ist die Zahl der belegten Intensivbetten derzeit relativ stabil, doch müssen wir die Situation sorgfältig im Auge behalten. Umso wichtiger ist es, die zahlreichen Impfangebote im Land wahrzunehmen.“

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne Mittwoch, 06.10.2021	Problemstoffsammelstelle Freitag, 01.10.2021 15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll Mittwoch, 13.10.2021	Häckselgut-Lagerplatz Dienstag und Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gelber Sack Montag, 11.10.2021	Samstag 9:00 – 16:00 Uhr mit Zugangskontrolle
Altpapier Montag, 18.10.2021	

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Alle Gruppen, für die diese Impfung aktuell empfohlen wird, können zeitnah eine Auffrischimpfung bekommen. Bis 30. September kann diese noch im Impfzentrum erfolgen. Zusätzlich und in der Zeit nach dem 30. September ist eine Auffrischimpfung bei der Hausärztin oder beim Hausarzt und bei der Betriebsärztin oder beim Betriebsarzt möglich. Nach der Schließung der Impfzentren wird es noch 30 Mobile Impfteams im Land geben, die weiterhin Menschen direkt vor Ort in den Heimen und Einrichtungen impfen werden. Daneben sind Auffrischimplungen auch bei den Vor-Ort-Impfkationen in den Stadt- und Landkreisen möglich.

Zu beachten ist, dass die Auffrischimpfung erst dann erfolgen kann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, sind der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief. Beschäftigte von medizinischen Einrichtungen müssen eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mitbringen, aus der hervorgeht, dass sie bei ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.

Auffrischimplungen ausschließlich mit mRNA-Impfstoffen

Auffrischimplungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgt die ersten beiden Impfungen bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Auch Personen, die eine Kreuzimpfung mit AstraZeneca und einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollen den mRNA-Impfstoff desselben Herstellers als Auffrischimpfung erhalten. Als Beispiel: Wurde eine Person zunächst mit AstraZeneca erst- und mit Biontech/Pfizer zweitgeimpft, so erfolgt die Auffrischimpfung ebenfalls mit Biontech/Pfizer. Eine Person, die Erst- und Zweitimpfung mit dem Impfstoff von Moderna erhalten hat, erhält auch eine Auffrischimpfung mit diesem Impfstoff. Personen, die bisher ausschließlich mit den Vektorimpfstoffen von AstraZeneca bzw. Johnson und Johnson geimpft wurden, können für die Auffrischimpfung den Impfstoff von Biontech/Pfizer oder den von Moderna erhalten. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Hintergrundinformationen:

- Folgende Personen können eine Auffrischimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten:
- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben bei individuellem Wunsch, nach Nutzen-Risiko-Abwägung und ärztlicher Aufklärung,
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort untergebracht sind; hierzu zählen insbesondere

- vollstationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nach § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 2 und § 5 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes,
- besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe sowie Werkstätten und Förderstätten für Menschen mit Behinderungen,
- Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) (Obdachlosenunterkünfte) und vergleichbare Einrichtungen für Wohnungslose nach den §§ 67 bis 69 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
- Personen mit einer relevanten angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie,
- Pflegebedürftige, die zu Hause betreut oder gepflegt werden,
- Personen, die bei der Grundimmunisierung ausschließlich die Vektorviren-Impfstoffe Vaxzevria von AstraZeneca oder COVID-19 Vaccine Janssen von Janssen-Cilag International erhalten haben, ungeachtet des Alters oder einer anderweitigen Indikation.

Für Personen, die in den oben genannten Einrichtungen, in ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten, in Unterstützungsdiensten für besonders gefährdete Menschen mit Behinderungen, im Rettungsdienst oder in mobilen Impfteams tätig sind, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht allgemein öffentlich empfohlen; sie ist jedoch nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch möglich. Gleiches gilt für Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

→ Den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zur Auffrischimpfung für Menschen ab 60 Jahren finden Sie unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=225&jahr=2021>

→ Die aktuelle Bekanntmachung des Sozialministeriums zur Auffrischimpfung finden Sie hier unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/210916_Aenderung_Bkm_SM_SARS-CoV-2-Auffrischimpfung.pdf

→ Bei den überall im Land stattfindenden Vor-Ort-Impfkationen (#dranbleibenBW) werden neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimplungen durchgeführt. Informationen über die Öffnungszeiten der Impfzentren sowie die Vor-Ort-Impfkationen und den jeweils angebotenen Impfstoff finden Sie auf www.dranbleiben-bw.de. Wer seine Auffrischimpfung bei einem offenen Impfangebot ohne Termin wahrnehmen möchte, sollte sich vorab informieren, ob der bei der Grundimmunisierung verwendete mRNA-Impfstoff bei dem jeweiligen Vor-Ort-Impftermin angeboten wird. Daneben werden die Auffrischimplungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und der Betriebsärzteschaft durchgeführt.



Rätselecke

Die Lösung von letzter Woche lautet:
Ampel - Lampe - Palme

Kannst Du dieses Rätsel lösen?

In diesem Bild haben sich einige Zahlen versteckt.
Kannst Du sie alle finden?

Welches Ergebnis kommt heraus, wenn Du alle Zahlen
zusammenrechnest?



12



Foto: Manuela Kircher

Unsere **Schulordnung** wurde im letzten Schuljahr in enger Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Lehrerkollegium überarbeitet. Die grafische Ausarbeitung übernahm unser Elternbeiratsvorsitzender, Herr Scholz. Auch dafür bedanken wir uns ganz herzlich!

Die Schulordnung befindet sich jetzt im Schulplaner und in den Klassenzimmern.

Jeden Monat wird eine Klasse ein „Motto des Monats“ für die Schüler/-innen der anderen Klassen aufbereiten und an dieser Stelle davon berichten. Beginnen wird die Klasse 4a mit dem Motto „Wir halten unsere Garderobe ordentlich!“.

Lassen Sie sich überraschen!
Manuela Kircher, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule
Grund- und Realschule
Waldenbuch



Schulnachrichten

Schönbuschschule
Grundschule Dettenhausen



Schulplaner

Damit unsere Schüler/-innen alle Hausaufgaben erledigen können und Termine nicht vergessen, gibt es seit vielen Jahren unseren „Schulplaner“. Ein integriertes Namensschild erleichtert das Kennenlernen bei Lehrerwechseln. Auch dieses Jahr konnte dieser Schulplaner kostenfrei an unsere Schüler/-innen ausgegeben werden, denn der **Förderkreis der Schönbuschschule, die Volksbank Dettenhausen und die Kreissparkasse Tübingen (Filiale Dettenhausen)** übernahmen die Kosten.

Wir sagen von Herzen Dankeschön für diese großartige finanzielle Unterstützung!

Einschulung der Erstklässler

Am 17. September 2021 begann für die neuen Erstklässler der OSS der Ernst des Lebens. Aber dass der gar nicht so schlimm ist, wie man immer hört, das durften sie gleich zu Beginn von Schulleiter Herr Stark in einer Geschichte hören. Im Forum wurden Eltern und Kinder begrüßt und die Schule als Ort des Lachens, Spielens, Lernens und gemeinsamen Lebens vorgestellt. Anschließend durften die Kinder mit ihrer Klassenlehrerin in ihr Klassenzimmer gehen und wurden dabei von den Zweitklässlern mit einem bunten Spalier empfangen. Dort fand für sie die erste richtige Schulstunde statt. Die Klassentiere stellten sich vor, die ersten Regeln wurden besprochen, und es wurde auch schon fleißig gearbeitet. Natürlich gab es auch Zeit für Bewegung und kleine Spiele. Nun ist unsere Schule wieder komplett, und wir freuen uns über die vielen neuen, fröhlichen, neugierigen Schülerinnen und Schüler und auf die Zusammenarbeit mit den Eltern. Herzlich willkommen an der OSS! Vielen Dank an Frau Kirschstein, die die Einschulungsfeier geplant hat, und allen weiteren Helferinnen und Helfern, die sie möglich gemacht haben.

Die Lehrerinnen der Klassen 1a, 1b, 1c und 1d

Willkommensfeier der neuen Fünftklässler

Willkommen an der OSS!

Am Dienstag, den 14.09.2021, wurden im Rahmen einer Begrüßungsfeier 66 Fünftklässler in die Schulgemeinschaft der Oskar-Schwenk-Schule aufgenommen.

Herr Stark, Rektor der OSS, begrüßte die neuen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Als Symbol für den neuen Lern- und Lebensabschnitt bekamen die drei Klassen jeweils ein kleines Bäumchen geschenkt, welches mit viel Pflege bis zur 10. Schulklasse zu einem Baum heranwachsen soll. So wie ein Baum stark, standhaft, anpassungsfähig und voller Leben sei, so wünsche er sich auch die Entwicklung der Klassengemeinschaften und der einzelnen Individuen, erläuterte der Rektor in seiner Rede die Bedeutung des Geschenks. Anschließend wurde pro Klasse noch auf das jeweilige Profil, den bilingualen Zug und den Medienzug, eingegangen. Nachdem sich die Klassenlehrerinnen kurz vorgestellt hatten, ging es für die Kinder in ihre Klassenzimmer, um dort mittels Kennenlernspielen mehr voneinander zu erfahren und erste Kontakte zu knüpfen. Die Eltern erhielten währenddessen weitere Informationen von Herrn Stark und konnten dann gemeinsam mit ihren Kindern wieder den Heimweg antreten.

Ein Dank gilt allen Lehrerinnen und Lehrern der Oskar-Schwenk-Schule, die, trotz der erschwerten Bedingungen, eine schöne Begrüßungsfeier ermöglicht haben.

Die OSS wünscht allen Fünftklässlern, dass sie in der Schulgemeinschaft wie ein Baum jedes Jahr an Stärke gewinnen, den festen Halt ihrer Wurzeln spüren und stolz auf ihr ganz eigenes, unverwechselbares Profil sind.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,

Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr +

Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter

www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Erntedank-Festgottesdienst am Sonntag, 3. Okt., um 10.00 Uhr in der Bruder-Klaus-Kirche mit Pfarrer Martin Kreuser und Mitwirkung des Posaunenchores.

Kinderkirche beginnt mit den Erwachsenen um 10 Uhr. Thema: „Es geht durch unsre Hände, kommt aber her von Gott!“

Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Erntedankgaben für Sonntag, 3. Oktober

Gaben für den Erntedankaltar können am **Samstag, 2. Oktober in der Zeit vom 10 bis 12 Uhr** in der

Bruder-Klaus-Kirche abgegeben werden.

Auch in diesem Jahr kommen diese wieder der Werkstatt für Behinderte in Gomaringen zugute, deren Wohngruppen selbst kochen und die Erntedankgaben vollständig verwerten.

Konzert junger Talente

Am Sonntag, 3. Okt., um 18 Uhr gastieren junge Musiker aus dem Umkreis von Capella Tübingen im Evangelischen Gemeindehaus Hindenburgstr. Am 13. Mai Furuya bringt Bachs Klavierkonzert A-Dur zu Gehör und ein Concertino von Pergolesi. Benedikt Dan konzertiert mit Haydns Cellokonzert C-Dur und eine Aria von Zipoli. Kathrin Eberitsch (Violine) wird vom Capella-Orchester begleitet bei Schuberts Konzertstück D-Dur. Die Leitung liegt bei Jochen Bruschi. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Es gelten die 3G Hygienebestimmungen.

Tanzen für alle

Ab jetzt treffen wir uns wieder im Gemeindehaus und tanzen unsere Folkloretänze aus aller Welt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist 3G: geimpft, genesen oder getestet.

Freitag, 1. Oktober, im Gemeindehaus, Beginn 19:30 Uhr

Schönbuch-Kantorei,

Mo., 04.10., 19:45-22 Uhr in Waldenbuch HdB oder St.Veit

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 06.10. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mi., 06.10. um 16:15 Uhr im Gemeindehaus

War Gott immer schon so?

Sechs Abende, um Gott auf die Spur zu kommen. Im Hören auf die biblische Botschaft werden wir nachlesen, dass auch Gott selbst Wandlungen durchläuft. Ein Lese- und Gesprächskreis für alle, die an Religion interessiert sind.

Jeweils mittwochs, 20 Uhr im Gemeindehaus. Wir starten am 6. Okt. Weitere Termine: Do., 4.11., jeweils Mi., 1.12., 12.1.2022, 2.2. und 2.3.

Leitung: Thomas Langeneck und Pf. Martin Kreuser

Posaunenchor

Wir proben jeden Donnerstag um 20 Uhr im Gemeindehaus.

Gospelchor

Wir treffen uns jeden Donnerstag zur Chorprobe.

Katholische Kirchengemeinde

St. Johannes Baptist

Weil im Schönbuch und Dettenhausen

Katholisches Pfarramt

Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch

Sekretariat: M. Herbig, Tel. 538320, Fax 5383229,

E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten:

Mo + Di 9:30 - 12 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Fr 10 - 12 Uhr

Pfarrbüro 06. - 08.10. geschlossen. Vertretung in dringenden Fällen Pfarramt in Waldenbuch, Tel. 5384110, E-Mail: kathpfarramt.waldenbuch-steinenbronn@drs.de

Homepage: www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

Pfarrer Anton Feil, Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen, Tel. 07031 419801

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo, Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Sch., Tel. 7053789